

die kleineren Landstädte, sondern gerade die größeren Städte und besonders die in der Entwicklung der Schriftlichkeit in Verwaltung und Gericht fortgeschrittenen Reichsstädte, die die Quellen für unser Verständnis des Kreditwesens bewahrt haben. So konnte sich in der Forschung die irrtümliche Meinung ausbreiten, daß im späteren Mittelalter überhaupt die Pfandleihe die typische Form des jüdischen Kredits gewesen sei⁸⁴.

Es ist jedoch nicht nur nach Städtetypen und sozialer Stellung der Kredit-suchenden, sondern auch chronologisch nach Perioden zu unterscheiden. Die Vorstellung von der Dominanz der Pfandleihe beruht hauptsächlich auf den gegenüber den sporadisch fließenden und uneinheitlichen Quellen des 13. und frühen 14. Jahrhunderts ungleich dichten und aussagekräftigeren geschlossenen Quellenreihen der zweiten Hälfte des 14. und des 15. Jahrhunderts. Nun liegen zwischen beiden Perioden die Verfolgungswellen des mittleren sowie die großen Schuldentilgungen des späten 14. Jahrhunderts, die natürlich in der Geldleihe eine tiefgehende Verunsicherung bewirkten. Dazu kam die Entwicklung alternativer Kreditformen, wie das Rentenwesen, und das Überwechseln der sozial gehobenen Kundenkreise zum nichtjüdischen Kreditwesen, dessen Umfang und Leistungsfähigkeit an der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert rasch zugenommen hatte⁸⁵. Dies alles hatte eine Verstärkung der Pfandleihe gegenüber anderen Organisationsformen des jüdischen Geldgeschäfts zur Folge, wie sich gerade am Quellenmaterial der Reichsstädte ablesen läßt. So zum Beispiel in Frankfurt, dessen Schöffenbücher Jahr für Jahr Hunderte von Gerichtsfällen zwischen Juden und Christen verzeichnen, die in den allermeisten Fällen aus Kreditoperationen erwachsen waren. In den Jahren 1339–1348 lag der Durchschnittsanteil von Pfandangelegenheiten bei 33%. In den 1393–1400 war er bis auf 47% angestiegen⁸⁶. In Nürnberg konnte ich für das frühe 15. Jahrhundert auch im gehobenen Kreditgeschäft einen Übergang vom Schuldschein zum Pfand feststellen⁸⁷.

Allgemein ist für die Rechtssicherheit des jüdischen Kreditwesens mit einem langsamen Abstieg zu rechnen, der um die Mitte des 14. Jahrhunderts einsetzte und sich gegen Ende dieses Jahrhunderts verstärkte. Für das frühe

⁸⁴) So noch neuerdings R. S p r a n d e l, in: Aubin-Zorn (wie Anm. 1) S. 222 (für das Jahr 1262), und d e r s., Zahlungssystem (wie Anm. 1) S. 60: „Man wird grundsätzlich sagen können, daß überall, wo Juden bezeugt sind, diese als Pfandleiher tätig waren.“

⁸⁵) Dazu ausführlich am Beispiel Nürnberg T o c h (wie Anm. 25) S. 299ff.

⁸⁶) Auswertung der Auszüge bei K r a c a u e r (wie Anm. 71) S. 333–448, 785–905.

⁸⁷) T o c h (wie Anm. 25) S. 303.